Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 09.11.2026
TOP öffentlich

Amt für Jugend und Familie
Referat 32

Aktenzeichen: 32

21.10.2026

Haushaltsentwurf für das Amt für Jugend und Familie 2027

Anlage(n):
Haushaltsentwurf
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Amt für Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen,

1. dem vorliegenden Entwurf des Teilfinanzhaushaltes und des Teilergebnishaushaltes 2027 mit der Kostenstelle 3320000, Amt für Jugend und Familie, zuzustimmen;
2. die Summe aus dem Teilfinanzhaushalt und Teilergebnishaushalt mit der Kostenstelle 3320000, Amt für Jugend und Familie, in den Kreishaushalt 2027 zu übernehmen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde der Jugendhilfehaushalt auf Basis von Fallzahlentwicklungen, Kostenentwicklungen bei den freien Trägern, Halbjahreswerten, Vergleichen mit Vorjahreswerten, Erfahrungswerten und der Einbeziehung struktureller und gesetzlicher Änderungen erstellt. Für das Haushaltsjahr 2027 ist eine Steigerung des Gesamtsaldos um 429.000.- EUR vorgesehen.

Verteilung:
Die Verteilung der Ansätze auf die verschiedenen Produktgruppen zeichnet folgendes Bild:

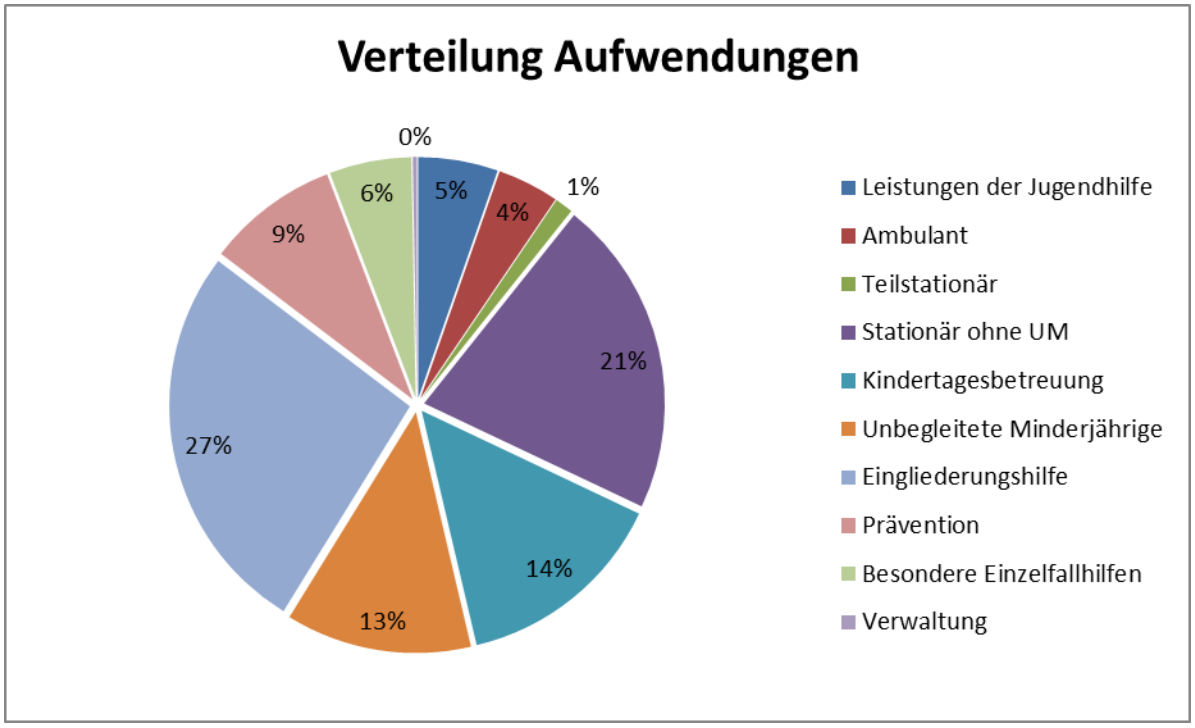

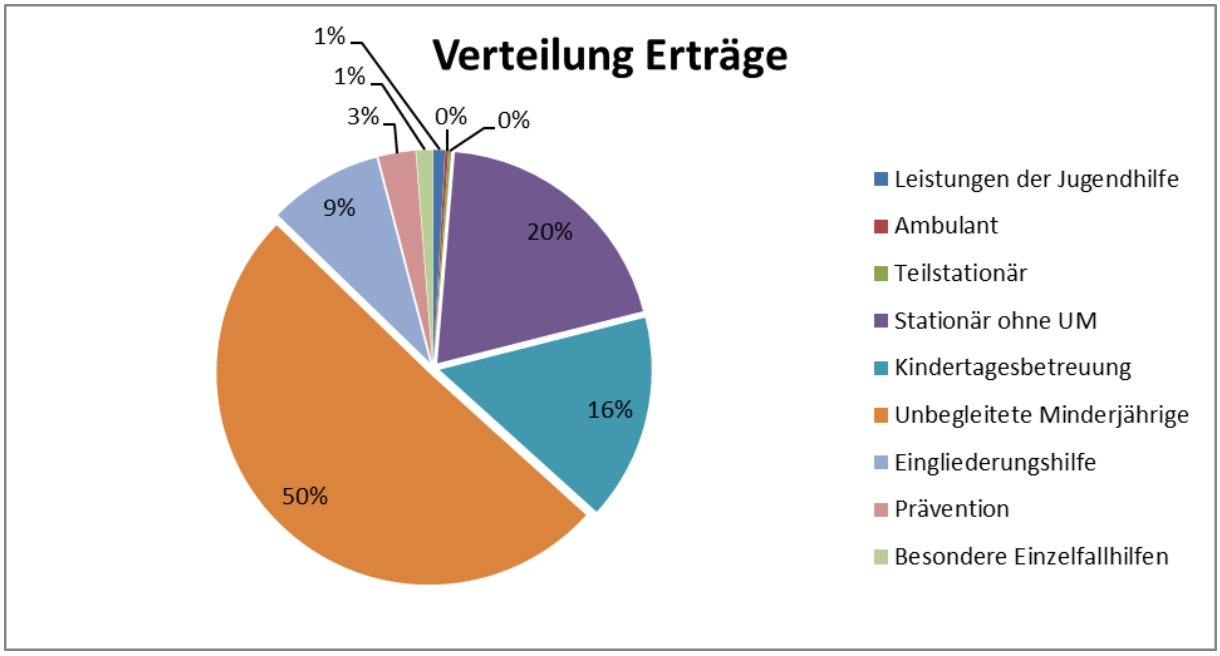

Allgemeine Entwicklungen:
Durch die anstehenden Tarifsteigerungen des TVöD, welche durch die dynamische Gestaltung der Entgeltvereinbarungen mit den Leistungserbringern berücksichtigt werden, ist in den meisten Produktgruppen bei gleichbleibender Fallzahl mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Selbst bei Produktgruppen mit sinkenden Fallzahlen ist dadurch kaum eine Kostenreduzierung zu realisieren.
Durch die Überarbeitungen des BayKiBiG und der AVBayKiBiG, welche zum 01.01.2027 in Kraft treten, wird es zu erheblichen Änderungen im Bereich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung kommen. Dies wirkt sich auch auf die Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung sowie auf den Bereich der Kindertagespflege aus (siehe Produktgruppe Kindertagesbetreuung).

Produktgruppe Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:
Diese Produktgruppe umfasst Leistungen, die weder den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII noch der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zuzuordnen sind und als eigene Leistungen des Amts für Jugend und Familie zu bewerten sind. Hierzu zählen unter anderem die Beratung und

die Netzwerkarbeit in den jeweiligen Sozialräumen, aber auch der Familienrat, Inobhutnahmen sowie Weisungen und Auflagen für straffällig gewordene junge Menschen.
Im Bereich des Verfahrens „Familienrat" sind die Fallzahlen im ersten Halbjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr auf einem eher niedrigen Niveau. Die geringe Anzahl ist überwiegend auf die im ersten Halbjahr angespannte Personalsituation in zwei Sozialräumen zurückzuführen, die sich durch krankheitsbedingte Ausfälle ergeben hat. Der Ansatz wird daher fortgeschrieben.
Unter der Abkürzung „ZPSD" ist der „Zentrale Pflegestellendienst" zu verstehen. Dieser ist vorrangig für die Gewinnung und Prüfung von Pflegestellen (Bereitschafts-, Vollzeit- und Tagespflege) sowie für deren Vermittlung verantwortlich. Im Ansatz sind neben qualitätssichernden und unterstützenden Maßnahmen für die Pflegestellen im Landkreis auch Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Pflegestellen enthalten.
Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen ist seit dem vierten Quartal 2025 ansteigend. Dementsprechend entwickelt sich auch die Anzahl der Inobhutnahmen, wobei zum Halbjahr 2026 bereits die Vorjahreszahl überschritten wurde. Wie im Vorjahr sind rund die Hälfte der Fälle auf Selbstmelder zurückzuführen. Trotz der hohen Anzahl ist es gelungen, einen Großteil in Pflegefamilien unterzubringen. Deshalb wurden die Aufwendungen eingedämmt, und der Ansatz kann um 50.000 EUR herabgesetzt werden.
Im Bereich der Weisungen und Auflagen der Jugendhilfe im Strafverfahren, welche im Zuge eines Gerichtsverfahrens verhängt werden können, ist aufgrund des Rückgangs der Teilnehmerzahlen bei den Angeboten ein Rückgang im Ansatz um 30.000 EUR zu verzeichnen.
Insgesamt kann in der Produktgruppe eine Entwicklung von -110.000 EUR bzw. -7 % erreicht werden.

Produktgruppe ambulante Hilfen zur Erziehung:
Unter „ambulanten Hilfen zur Erziehung" sind Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, welche junge Menschen und deren Familien in ihrem häuslichen Umfeld unterstützen.
Im Bereich des „begleiteten Umgangs" ist im Vergleich zum Vorjahr eine Halbierung der Fallzahlen zu verzeichnen. Aufgrund des Ausgabestands zum Halbjahr sowie des Fallzahlenstandes erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes um 45.000 EUR.
Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft ist im Vergleich zu den Vorjahren ein gleichbleibend niedriges Fallniveau zu verzeichnen. In Kombination mit dem Ausgabestand zum Halbjahr kommt es daher zu einer Reduzierung des Ansatzes um 25.000 EUR.
Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser ist zum Teil auf den Einsatz von Laienkräften, sogenannten „ambulanten Begleitungen“, zurückzuführen. Diese sind in rund 17 % der Fälle tätig. Aufgrund des Anstiegs ist eine Anpassung des Ansatzes um 50.000 EUR erforderlich.
Bei der „intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ (ISE) handelt es sich um Einzelfälle, welche ein deutlich höheres Betreuungsbedürfnis erfordern als im Regelfall. Dies zeigt sich auch in den notwendigen finanziellen Ressourcen. Trotz der niedrigen Fallzahl ist eine Erhöhung des Ansatzes um 24.000 EUR notwendig.
Insgesamt werden in der Produktgruppe 21.500 EUR weniger benötigt. Dies entspricht einer Reduzierung von -2 % im Saldo.

Produktgruppe teilstationäre Hilfen zur Erziehung:
Unter die teilstationären Produkte fallen ausschließlich sozialpädagogische Tagesstätten. Die Planbarkeit der Fallzahl ist relativ hoch, da das Angebot im Landkreis beschränkt ist. Dadurch findet eine Veränderung im Ansatz lediglich durch Änderungen im Tagessatz statt. Da derzeit keine Änderungen bekannt sind, bleibt der Ansatz unverändert.

Produktgruppe stationäre Hilfen zur Erziehung (ohne UM):
Unter „stationären Hilfen zur Erziehung" sind Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, bei welchen Kinder und Jugendliche für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft außerhalb ihres Elternhauses in einer Einrichtung oder Pflegestelle leben. Dabei wird, wo immer möglich, eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie angestrebt.
Die Besonderheit der Produktgruppe liegt darin, dass die Entgelte der Einrichtungen durch die Entgeltkommission Südbayern verhandelt und die Tagessätze vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden. Bei den gemittelten Tagessätzen kam es zwischen Januar 2024 und August 2026

in einzelnen Einrichtungsarten zu Entgelterhöhungen von bis zu 38 %. Gestaltungsmöglichkeiten des Amtes für Jugend und Familie bestehen hinsichtlich der Fallzahlen und der Wahl der Einrichtung, welche entlang des Bedarfs des jungen Menschen erfolgt.
Aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich des „Jugendwohnens „ist eine Reduktion um 70.000 EUR möglich. Die sinkenden Fallzahlen sorgen jedoch auch für einen Rückgang bei den Erträgen aufgrund ausbleibender Kostenbeiträge.
Im Bereich der „Eltern-Kind-Einrichtungen“ ist das Fallzahlenniveau auf einem niedrigen Stand wie in den Vorjahren. Aufgrund des Ausgabestandards zum Halbjahr kann trotz Entgelterhöhungen eine geringe Reduktion des Ansatzes um 20.000 EUR vorgenommen werden.
Aufgrund leicht sinkender Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr und trotz der Erhöhung der Pauschalen für die Pflegestellen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2025 kann eine Reduktion im Ansatz um 105.000 EUR erfolgen.
Im Bereich der Heimerziehung befinden sich die Fallzahlen ebenfalls weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dieser Umstand wird auch im Bereich der Erträge offenkundig, da aufgrund der niedrigeren Fallzahl auch die Kostenbeiträge wie im Vorjahr nach unten korrigiert werden müssen. Trotzdem konnte aufgrund der immensen Steigerung der Entgeltsätze der Haushaltsansatz in diesem Bereich im letzten Jahr nicht gehalten werden. Das Amt für Jugend und Familie setzt weiterhin verstärkt auf eine bedarfsgerechte Unterbringung und nimmt, wo immer möglich, die Unterbringung in sozial betreutem Wohnen, welches die Selbstständigkeit junger Menschen stärker priorisiert als die klassische Heimerziehung, in den Fokus. Trotzdem ist hier eine Anpassung des Ansatzes um 35.000 EUR nach oben vorzunehmen.
Auch der Bereich der ISE hat aufgrund der gestiegenen Entgeltsätze eine Erhöhung des Ansatzes um 60.000 EUR notwendig gemacht.
Insgesamt werden in der Produktgruppe 141.000 EUR weniger benötigt. Dies entspricht einer Reduzierung um -3 % im Saldo.

Produktgruppe UM:
Die Anzahl der minderjährigen Ausländer ist konstant rückläufig. Zum Eintritt der Volljährigkeit wird stringent geprüft, inwiefern eine weitere Betreuung und in welcher Form (ambulant oder stationär) zu erfolgen hat. Auch wird die Unterbringung in eigens angemietetem Wohnraum in einem ambulanten Setting sowohl durch Laien- als auch Fachkräfte weiterverfolgt. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Volljährigen mit stationärer Unterbringung kann in diesem Bereich eine Reduktion des Ansatzes um 530.000 EUR erfolgen. Wie in der Vergangenheit erfolgt in diesem Bereich eine Erstattung der Kosten durch den Bezirk, wobei diese zeitverzögert zur Entstehung der Kosten eintritt.

Produktgruppe Eingliederungshilfe:
Unter „Eingliederungshilfe" sind Leistungen für junge Menschen zu verstehen, welche eine seelische Behinderung oder eine drohende seelische Behinderung haben und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Die Leistungen umfassen therapeutische Maßnahmen, Begleitungen im Schulalltag sowie die Unterbringung in teil- oder stationären Einrichtungen.
Im Bereich der stationären Maßnahmen stabilisiert sich die Fallzahl auf einem niedrigen Niveau. Aufgrund der Steigerung der Tagessätze in den Einrichtungen muss dennoch eine Erhöhung des Ansatzes um 350.000 EUR vorgenommen werden.
Auch bei der Maßnahme der „Schulbegleitung“ stabilisiert sich die Fallzahl. Aufgrund der dynamisch gestalteten Leistungsvereinbarungen, welche Erhöhungen bei den Personalkosten der Träger berücksichtigen, sowie stellenweise einer Ausweitung des Stundenumfangs pro Fall durch Betreuung auch am Nachmittag, kommt es zu einer Erhöhung von 250.000 EUR.
Insgesamt werden für diese Produktgruppe 440.000 EUR mehr benötigt. Dies entspricht einer Steigerung von 7 % im Saldo.

Produktgruppe Kindertagesbetreuung:
Die Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung sind Unterstützungen für Familien, deren Einkommen nicht ausreichend ist, die Betreuung ihrer Kinder zu finanzieren. Voraussetzung zur Gewährung dieser Leistung bildet demnach die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten.
In allen Einrichtungen der Kinderbetreuung stehen querschnittlich Erhöhungen der Gebühren an. Aufgrund der geplanten Steigerungen der Besuchsgebühren ist eine Erhöhung des Ansatzes für die

Kindertageskrippen um 350.000 EUR und die Kindergärten um 200.000 EUR erforderlich. Abzuwarten bleibt, inwiefern sich der Wegfall des Elternbeitrages von 100,- €/monatlich durch die BayKiBiG und AVBayKiBiG Änderungen konkret auf die Besuchsgebühren auswirken wird.
Im Bereich der Kindertagespflege ist sowohl ein Rückgang der Tagespflegepersonen als auch der betreuten Kinder zu verzeichnen. Dies wirkt sich einerseits auf die Erträge in diesem Bereich aus, welche um 60.000 EUR reduziert werden müssen, und andererseits auf die Aufwendungen, bei welchen eine Reduzierung des Ansatzes um 372.000 EUR erfolgen kann.
In diesen Betrag ist auch die neue Leistungsvereinbarung mit dem Tageselternservice Germering einbezogen, welcher unter anderem die Beratung von Tagespflegepersonen und der Personensorgeberechtigten der Tagespflegekinder übernimmt. Die Leistungsvereinbarung wurde dabei von einer Festbetragsförderung in eine leistungsorientierte Förderung umgestellt.
Insgesamt werden in dieser Produktgruppe 230.000 EUR mehr benötigt, was im Saldo eine Steigerung um 8 % darstellt.

Produktgruppe Prävention:
Unter „Prävention" wird die Förderung von jungen Menschen und deren Familien vor Eintreten eines Jugendhilfebedarfs verstanden. Die Förderung erfolgt in der Regel durch freie Träger der Jugendhilfe, wird jedoch auch durch die Kommunale Jugendpflege im Amt für Jugend und Familie, beispielsweise im Rahmen des Jugendkreistags, erbracht.
Mit Inkrafttreten des neuen Grundlagenvertrages für den Kreisjugendring erfolgt die Förderung aller freien Träger nun aufgrund von Leistungsvereinbarungen, welche eine dynamische Anpassung der Förderhöhe entsprechend der Entwicklungen im TVöD vorsehen.
Insgesamt werden in dieser Produktgruppe 9.400 EUR mehr benötigt als im Vorjahr, was einer Entwicklung von 0 % entspricht.

Produktgruppe Besondere Einzelfallhilfen:
Zu den „besonderen Einzelfallhilfen" gehören die Unterstützungsmaßnahmen des Amts für Jugend und Familie, die sich nicht durch den klassischen Hilfecharakter wie beispielsweise dem Lösungsplanverfahren auszeichnen. In der Regel ist dabei der Zugang zu diesen niederschwelligen Maßnahmen für die Familien kostenlos und ohne Beteiligung des Amts für Jugend und Familie möglich.
Aufgrund der leicht gesunkenen Inanspruchnahme des Angebots der Erziehungsberatungsstelle und eines leistungsbasierten Finanzierungskonzepts ist eine Reduzierung des Ansatzes um 20.000 EUR möglich.
Der am 21.09.2026 vom Jugendhilfeausschuss getroffene Beschluss zur Leistungsvereinbarung für einen Vormundschaftsverein führt zu Mehrkosten im Vergleich zu den vorherigen Einzelvereinbarungen von 45.000 EUR im Ansatz.
Insgesamt werden in diesem Bereich 28.000 EUR mehr benötigt, was im Saldo eine Steigerung um 2 % darstellt.

Produktgruppe Verwaltung:
Das Amt für Jugend und Familie bemüht sich stets, den Overhead-Anteil im Sinne des sparsamen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung so gering wie möglich zu halten. So ergeben sich durch das weitgehend papierlose Arbeiten Einsparmöglichkeiten, beispielsweise beim Bürobedarf. So konnte der Ansatz um 20.200 EUR bzw. -12 % im Saldo reduziert werden.

Kommentar:
Durch die Spalte „ungebundene Mittel“ können Aussagen getroffen werden, welche Mittel aus dem Haushaltsansatz tatsächlich noch zur Verfügung stehen. Diese Summen ermitteln sich durch eine Auswertung der bereits bewilligten Hilfen und der bereits getätigten Aufwendungen. Da dies lediglich den Standardverlauf von Hilfen abbildet und keinerlei Nebenleistungen abbilden kann, handelt es sich um eine Hochrechnung und nicht um eine fixe Zahl. Gleichwohl ermöglicht diese Hochrechnung eine deutlich bessere Planung der finanziellen Mittel.
Allgemein stehen die Entwicklungen von Fallzahlen, die Effektivität und die Effizienz der Arbeit im Amt für Jugend und Familie sowie die Kostenentwicklung und deren Begegnung im Fokus des Controllings. In der vorliegenden Aufstellung sind keine Personalkosten berücksichtigt.
Darüber hinaus fallen weitere Aufwendungen wie Beiträge zur Künstlersozialkasse oder Versicherungsbeiträge unter die Kostenstelle, die aus dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen sind.

Ebenso fallen Aufwendungen an für das Dienst-Kfz, welches dem Referat 32 zugeordnet ist (unter anderem Leasingkosten, Unterhaltskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer).

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Referent Finanzen, Referent Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten, Jugendarbeit und Referentin Jugend- und Familienhilfe am 12.10.2026 zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2027 wird ein Saldo von 21.702.300.- EUR benötigt.
Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2026 steigt der geplante Haushalt um 429.000.- EUR, dies stellt eine Steigerung von 2,0 Prozent dar.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.
Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 21.702.300.- EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 5,96 Prozent im HH 2026.

Finanzielle Entwicklungen:

Folgende Tabelle gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Ansätze der letzten Jahre:

Ansatz	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen	28.965.500 €	27.501.700 €	29.058.200 €	28.862.100 €	28.883.600 €	28.821.800 €
Erträge	6.020.700 €	5.820.700 €	7.419.800 €	7.353.800 €	7.610.300 €	7.119.500 €
Sadlo	22.944.800 €	21.681.000 €	21.638.400 €	21.508.300 €	21.273.300 €	21.702.300 €
Entwicklung	0,2%	-5,5%	-0,2%	-0,6%	-1,1%	2,0%

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag